

# Regelplan B II/1 modifiziert

Paralleler Geh- und Radweg mit  
Sperrung des Radweges  
(bei Sperrung des Gehweges  
analog)

geringe Einengung der Fahrbahn  
(bei Richtungsfahrbahn analog)

**Querabspernung auf dem Radweg**  
durch Absperschrankengitter  
mit mindestens 3 Rundstrahlern  
(WL8 nach den TL-Warnleuchten) mit  
gelbem Dauerlicht und doppelseitige  
Leitbake mit doppelseitiger gelber Warn-  
leuchte; bei Einbahnstraße oder  
Richtungsfahrbahn einseitige  
Leitbake mit einseitiger gelber  
Warnleuchte

**Wegbegrenzungen**  
in gelber Markierung

**Längsabspernung zur Fahrbahn**  
durch doppelseitige Leitbaken,  
Abstand max. 9 m  
Absperschrankengitter am  
fahrbahnseitigen Baufeldrand;  
bei Einbahnstraße oder  
Richtungsfahrbahn einseitige  
Leitbaken

Teil B, Abschnitt 2.2.5 Absatz 3  
ist zu beachten

**Längsabspernung zum Gehweg**  
durch Absperschrankengitter mit  
Rundstrahlern (WL8 nach den  
TL-Warnleuchten) mit gelbem Dauerlicht

1) andere Breiten siehe Teil B,  
Abschnitt 2.4.2

2) [ ] Absperschrankengitter am  
Gehweg gegenüber anstatt  
zwischen Baufeld und Fahrbahn

[ ] erforderliche Länge und Lage  
gemäß beigefügtem Lageplan  
geprüft und angeordnet

3) [ ] angerammt

4) [ ] geringe Verkehrsstärke:  
30 - 50 m

[ ] Richtungsfahrbahn:  
70 - 100 m

